



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

41. Sitzung (öffentlich)

17. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografen: Stefan Ernst, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Plan des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz zur landesweiten Bewertung von Kläranlagen
insbesondere der Stickstoffelimination**

Und

**Situation der Wartungskosten für Kleinkläranlagen in Nordrhein-
Westfalen**

Vorlagen 13/2438 und 13/2439

Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsord-
nung

1

Der Ausschuss diskutiert zu diesem Thema mit Sachverständigen. -
Die Seitenzahlen in der folgenden Übersicht kennzeichnen den jeweils
ersten Redebeitrag.

Institution	Sprecher	Seite
Emschergenossenschaft	Dr. Michael Beckereit	3
Ruhrverband	Dr.-Ing. Peter Evers	3
Erftverband	Norbert Engelhardt	4
Aggerverband	Dr. Lothar Scheuer	4
Abwassertechnische Vereinigung e. V. (ATV)	Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günthert Dr. Bernd Pehl	8
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW)	Dr. Wolfgang Rienen	8
Stadt Hennef	Roland Stenzel	22
Institut für Siedlungswasserwirtschaft, RWTH Aachen	Prof. Dr. Ing. Max Dohmann	9
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Rolf-Dieter Dörr	10
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	Hubertus Oelmann	15
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Peter Queitsch	11

2 Aktuelle Viertelstunde:

"Stand des Abstimmungsverfahrens zur Novelle des Landesplanungsrechts"

MDgt Dr.-Ing. Pietrzeniuk (MVEL) erstattet Bericht.

27

3 Luft schaffen für Umweltpolitik - Effizienzagentur NRW in privates Beratungsunternehmen überführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4052

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

27

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

4 Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4784

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 30

Der Ausschuss kommt überein, am 20. Februar 2004 eine Sondersitzung durchzuführen. Bis dahin wird das Ministerium eine Gegenüberstellung der relevanten Vorschriften des Bundes-UVP-Rechts und des Gesetzentwurfs des Landes liefern.

5 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4874

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 31

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (siehe Anlage 2), die Feuerwerkskörper der Klasse II ersatzlos zu streichen, wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf des Landes-Immissionsschutzgesetzes wird in der so geänderten Fassung einstimmig angenommen.

6 Daseinsvorsorge im Spannungsverhältnis von Allgemeinwohl und Wettbewerb

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4558

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 32

Punkt V.4 des Antrags, der sich mit dem Element Wasser beschäftigt, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der FDP-Fraktion
Drucksache 13/4559

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 33

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

8 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktion -

TOP 8 wird auf die Sitzung am 5. Mai 2004 vertagt.

9 Bisherige Regelungen der Straßenrandbepflanzung beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4880

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

TOP 9 wird wegen irrtümlicher Aufnahme in die Tagesordnung von derselben abgesetzt.

10 Ursachen und Auswirkungen des Flächenverbrauchs und Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

Bericht der Landesregierung -

TOP 10 wird auf die Sitzung am 5. Mai 2004 vertagt.

11 Geplantes Kompetenzzentrum Abfall in Lünen

Bericht der Landesregierung -

TOP 11 wird auf die Sitzung am 5. Mai 2004 vertagt.

12 Ozonkonzentrationen im Sommer 2003: Bewertung/Information/Maßnahmen

Bericht der Landesregierung

-

TOP 12 wird auf die Sitzung am 5. Mai 2004 vertagt.

Nächste Sitzung: 20. April 2004

gebe viele Consultants, zu denen jetzt vermittelt werde -, ein Konkurrent, der mit öffentlichen Mitteln aufgebaut worden sei. Sie glaube nicht, dass jemand das wirklich wolle.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht deutlich, dass Hardy Fuß seine Ablehnung an einem Wort, dem Wort "privat", festmache, weil der Antrag von der Opposition komme. Der Tenor der Antragsbegründung sei jedoch eindeutig. Dort werde die Absicht der CDU klar, die er - Lindlar - eben noch einmal formuliert habe.

Abstimmungsergebnis siehe Protokoll.

4 Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4784

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl führt aus, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen worden.

Als Tischvorlage lägen zwei Änderungsanträge vor, die redaktionell bzw. technisch bedingt seien (siehe Anlage 1).

Hans Peter Lindlar (CDU) erinnert daran, dass die Ministerin gebeten habe, auf eine Anhörung zu verzichten, da man über der Zeit sei und ein Strafgeldverfahren drohe.

Die CDU habe festgestellt, dass der Referentenentwurf in einigen Punkten von der Bundesvorgabe, die am 3. August 2001 in Kraft getreten sei, abweiche. Dazu einige Beispiele:

Bei vier- bis mehrstreifigen Straßen sei der Schwellenwert für eine UVP im Landesrecht von 10 auf 5 km abgesenkt worden.

Bei Abgrabungen von Bodenschätzen sei der Schwellenwert für eine UVP von 25 auf 10 ha gesenkt worden.

Auch die Frage der Übergangsvorschriften für laufende Verfahren sei offensichtlich nicht eindeutig geklärt. Im Entwurf heiße es, dass laufende Verfahren nach den neuen Vorgaben zu Ende geführt werden sollten. - Die CDU frage sich, ob es nicht vielleicht sinnvoller sei, laufende Verfahren nach den bisher geltenden Vorschriften durchzuführen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Wegen dieser Unklarheiten bitte er das Ministerium, möglichst kurzfristig Abweichungen des Landesrechts vom Bundesrecht in einer Synopse darzustellen, einschließlich Begründung, warum vom Bundesrecht abgewichen worden sei. Danach könne man abwägen, ob eine Anhörung nötig sei oder nicht.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
41. Sitzung (öffentlich)

17.03.2004
mr-ad

StS'in Friedrich erläutert, man habe Bundes- und EU-Recht umgesetzt. Dort, wo das Bundesrecht anders als das EU-Recht gewesen sei, habe man das Bundesrecht genommen. Da das Bundesrecht wegen der Länderkompetenzen nicht alles regeln könne, habe man teilweise auch das Bergrecht zugrunde legen müssen. Gerne sei man bereit, dem Ausschuss die gewünschte Synopse kurzfristig zu übermitteln.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) betont, dass man besonders genau hinschaue, ob im Landesrecht gegenüber dem Bundesrecht Verschärfungen vorgenommen worden seien. Die Prüfung der SPD habe ergeben, dass dies allem Anschein nach nicht der Fall sei. Trotzdem habe die SPD nichts gegen eine Synopse einzuwenden. - **Johannes Remmel (GRÜNE)** schließt sich dieser Auffassung an.

Nach kurzer Diskussion kommt der **Ausschuss** überein, nach Vorlage der Synopse des Ministeriums eine Sondersitzung durchzuführen. Als Termin wird der 20. April 2004 festgelegt.

5 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4874

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen worden.

Es liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor (siehe Anlage 2), der ein redaktionelles Versehen des Ministeriums heile, das Klasse II der Feuerwerkskörper mit aufgenommen habe.

Heinrich Kruse (CDU) hält es für entscheidend, dass die Kommunen vor Ort weitestgehend selber regeln könnten, was notwendig sei. Dabei denke er etwa an das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) bezieht sich auf § 13 a - Schutz vor sonstigen Gefahren - und fragt, ob auf die Forschungseinrichtungen der Hochschulen durch kostenaufwendige Verfahren gewaltige Belastungen zukämen.

StS'in Friedrich antwortet, selbstverständlich habe man diesen Punkt im Rahmen der Ressortabstimmung mit dem Forschungsministerium besprochen. Kein Forschungsinstitut werde gegenüber der jetzigen Situation in irgendeiner Weise eingeschränkt.

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Drucksache 13/
17. März 2004

Änderungsanträge

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 13/4784 „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Landes Nordrhein-Westfalen“

1. Antrag

Artikel 1, (Nr. 5) § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Verfahren nach § 1, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen und die vor dem ... [einsetzen: Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes] begonnen worden sind, sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu Ende zu führen. Sofern für ein Vorhaben, das Gegenstand eines solchen Verfahrens ist, die Bestimmungen dieses Gesetzes die Einrichtung von solchen Verfahren neu oder anders als bislang regeln, sind diese Bestimmungen anzuwenden und ist in diesem Rahmen die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Wenn im Ausgangsverfahren das Vorhaben vor dem ... [einsetzen: Datum des Inkrafttretens dieses Artikelgesetzes] bereits öffentlich bekannt gemacht worden ist, findet nur Satz 1 Anwendung.“

Begründung:

Bei der Erstellung der Druckvorlage ist ein redaktioneller Übertragungsfehler aufgetreten. Der Änderungsantrag dient der redaktionellen Korrektur.

2. Antrag

Artikel 8, (Nr. 1) § 39 Absatz 1 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Soweit für die Umwandlung nach § 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 25 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) eine Vorprüfung des Einzelfalles und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, müssen die Vorprüfung des Einzelfalles sowie die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung den Anforderungen des UVPG NRW entsprechen. Sofern die Genehmigung

erforderlich ist für ein Vorhaben, für das nach Bundes- oder Landesrecht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, kann die Genehmigung nur in einem Verfahren erteilt werden, dass den Anforderungen des UVPG NRW entspricht; § 43 bleibt unberührt.“

Begründung:

Bei der Erstellung der Druckvorlage ist ein redaktioneller Übertragungsfehler aufgetreten. Der Änderungsantrag dient der redaktionellen Korrektur.

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Drucksache 13/
17. März 2004

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 13/4874 „Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes“

Artikel 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

In der Neufassung zu Absatz 1 wird in Satz 1 die Angabe „II,“ gestrichen.

Begründung:

Durch ein redaktionelles Versehen wurden auch die „Feuerwerkskörper der Klasse II“ im Gesetzentwurf aufgenommen. Sie sind wieder ersatzlos zu streichen.